



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Markus Neuner
Tel. +43 662 8072 2534

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
SE/9101ö/2024/15

Protokoll über die Sitzung:

Stadtsenat

am Montag, dem 21. Oktober 2024, Beginn: 14.00 Uhr
Schloss Mirabell, 2. Stock, Zimmer 200

(15. Sitzung des Jahres und 8. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Bürgermeister Bernhard Auinger

Anwesend:	Bürgermeister Bernhard Auinger	SPÖ
	Andrea Brandner	SPÖ
	Vincent Paul Pultar, BA	SPÖ
	Hannelore Schmidt	SPÖ
	Mag. Kay-Michael Dankl	KPÖ PLUS
	Nikolaus Kohlberger	KPÖ PLUS
	Cornelia Plank	KPÖ PLUS
	Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter	ÖVP
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP
	Dr. Florian Kreibich	ÖVP
	Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
	Paul Dürnberger	FPÖ

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR:
Mag. Lukas Rupsch NEOS

Vom Amt: MDion: MD Dr. Tischler, Mag. Mayr, Frau Roider, BA MBA, Mag. Breitfuss;
Abt. 2: Mag. Aigner; Abt. 3: Mag. Pfeifenberger; Abt. 4: Mag. Molnar,
Herr Wallmann, Mag. Schmiedbauer; Abt. 5: Dipl.-Ing. Dr. Schmidbauer;
Abt. 6: Dipl.-Ing. Schrank, Dipl.-Ing. Handl,
Ing. Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Weilbuchner, MSc; Abt. 7: Mag. Kritzer, Bakk. MBA,
Dipl.-Ing. Stadler; PV: Herr Linecker; Info-Z: Mag. Schupfer

Schriftführer: Markus Neuner

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Das Protokoll über die Sitzung vom 16.9.2024 ist den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Es gilt somit als genehmigt.

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 1)

MD/00/10485/2024/005
Quartalsamtsbericht 2024, 3 Quartal
Berichterstattung über durch den Ressortleiter
getroffene Verfügungen von Zuwendung jeder Art

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Kenntnisnahme des Amtsberichtes der MD/00 vom 1.10.2024.

Kenntnisnahme (einstimmig)

(Beilage 1)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 2)

MD/00/56350/2024/003
Stadteilförderung 2024 - Kaiviertelfest

Der Stadtsenat möge beschließen:

1. Der Verein „Freunde des Kaiviertelfestes“ erhält für die Veranstaltung des „Kaiviertelfestes 2024“ eine Förderung in der Höhe von € 40.000,-- (in Worten: vierzigtausend Euro).
2. Die Auszahlung der € 40.000,-- (in Worten: vierzigtausend Euro) erfolgt in einem.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 24.9.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 2)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 3)

MD/03/66269/2023/001
IT-Strategie der Stadt Salzburg

Der Stadtsenat möge gemäß 1.2.1 des Anhanges zur GGO beschließen:

- I)
Der Umsetzungsstand betreffend IT-Organisationsanalyse wird zur Kenntnis genommen
- II)
Die beiliegende IT-Strategie wird im Sinne eines verbindlichen Leitfadens für die Stadt Salzburg beschlossen

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/03 vom 14.10.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 3)

Vortrag Gemeinderat Mag. Ingeborg Haller (TOP 4)

02/00/14490/2024/002
Betriebskostenzuschuss 2024
Restzahlung

1. Der Stadtsenat möge gemäß Pkt. 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:
Als zweite Teilzahlung auf den Betriebskostenzuschuss 2024 erhält
 - der ASKÖ Landesverband eine Förderung in Höhe von 48.711 Euro,
 - der ASV Salzburg eine Förderung in Höhe von 18.982 Euro,
 - die BG Sportzentrum Mitte eine Förderung in Höhe von 41.225 Euro und
 - der Polzeisportverein Salzburg eine Förderung in Höhe von 13.226 Euro
2. Der Kultur-, Bildungs, Altstadt- und Sportausschuss möge gemäß Pkt. 2.2.5. des Anhanges zur GGO beschließen:
Als zweite Teilzahlung auf den Betriebskostenzuschuss 2024 erhält
 - der ATSV Salzburg eine Förderung in Höhe von 2.346 Euro
 - der ASV Taxham eine Förderung in Höhe von 5.563 Euro
 - der Athletikklub ASVÖ Salzburg eine Förderung in Höhe von 4.000 Euro,
 - der Salzburger Turnverein eine Förderung in Höhe von 20.103 Euro
 - der Postsportverein Salzburg eine Förderung in Höhe von 5.562 Euro,
 - der TSC Dance & Lifestyle eine Förderung in Höhe von 2.115 Euro,
3. Die Überzahlung an den USK Gneis in Höhe von 2.470 Euro wird beim Betriebskostenzuschuss 2025 berücksichtigt.
4. Die Zuschüsse beziehen sich auf bereits im Vorjahr geleistete Zahlungen. Zur Vermeidung von Finanzierungskosten erfolgt die Auszahlung der Förderungen abweichend von § 5 Abs. 1 der Subventionsrichtlinien in einer Summe.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 26.9.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 4)

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 5)

02/00/58560/2023/028
SportImpuls Verlags + Marketing GmbH
Nachtragsförderung
Projektförderung

- der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:
1. Die SportImpuls Verlags + Marketing GmbH erhält für die Organisation und Durchführung des Salzburg Marathons 2024 eine Nachtragsförderung in Höhe von 29.100 Euro.
 2. Da der Salzburg Marathon bereits stattgefunden hat, erfolgt die Auszahlung der Förderung abweichend von § 5 Absatz 1 der Subventionsrichtlinien in einer Summe.
 3. Die SportImpuls Verlags + Marketing GmbH erhält für die Organisation und Durchführung der Österreichischen Meisterschaften im Halbmarathon sowie der Jedermannläufe über 10 km und die Halbmarathondistanz am 6. Oktober 2024 eine Projektförderung in Höhe von 10.000 Euro.
 4. Die Laufveranstaltung am 6. Oktober ist eine eigenständige Veranstaltung. Die Förderung steht in keinem inhaltlichen Zusammenhang zur Förderung des Salzburg Marathons. Die Auszahlung der Förderung erfolgt, abweichend von § 5 Absatz 1 der Subventionsrichtlinien, in einer Summe.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 13.9.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 5)

Vortrag Gemeinderat Cornelia Plank (TOP 6)

03/00/10210/2024/014
Kinderschutzzentrum Rückforderung der
Subvention 2022 seitens der Stadt Salzburg

Der Stadtsenat möge beschließen:
Die Stadt Salzburg fordert den anteiligen Überhang des Jahres 2022 gem. den
Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg in der Höhe von EUR 10.213,79 zurück. Dieser
wird auf der VASSt 2.43900.828000.8 vereinnahmt.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00
vom 2.10.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 6)

Vortrag Gemeinderat Mag. Ingeborg Haller (TOP 7)

03/00/16536/2023/010
Amtsbericht:
Verknüpfung der jährlichen Weihnachtsgutscheinaktion
mit den Aktiv:Karten

Amtsvorschlag:

- „1. Die unmittelbare und antragslose Vergabe von jährlichen Weihnachtsgutscheinen in
Punkt 3 aufgelisteten vier Zielgruppen wird genehmigt.
2. Der postalische Versand der Sodexo-Gutscheine erfolgt mittels Einschreiben. Die
Verrechnung erfolgt über die VASSt 1.400000.630000.9.
3. Der Wert der Gutscheine wird pro Zielgruppe der Höhe nach wie folgt genehmigt: (1)
Alleinerziehende/Familien und (2) Pflegeeltern pro Haushalt mit € 100,00 sowie (3)
Ausgleichszulagenbeziehende und (4) Kinder und Jugendliche in laufender Betreuung der
MA 3/02, deren Eltern über keine gültige Aktiv:Karte oder Aktiv:KartePLUS verfügen mit
€ 30,00.
4. Die Verrechnung der sich unter Punkt 4 dargelegten Aufwendungen erfolgt auf der VASSt
1.42900.768000.2.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00
vom 10.10.2024.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 7)

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 8)

03/00/65875/2024/001
Live in Salzburg 2025

Der Stadtsenat möge beschließen:

1. Der Bericht zu Live in Salzburg 2024 wird zur Kenntnis genommen.
2. Live in Salzburg 2025 wird durch das Team Vielfalt der Stadt auf Basis der unter Punkt 7.
genannten Parameter umgesetzt.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00
vom 4.10.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 8)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 9)

04/00/10570/2024/111
Änderungen - Entsendungen,
Nominierungen und Mitgliedschaften

Der Stadtsenat möge gemäß Pkt. 1.2.7. des Anhanges zur GGO und gemäß § 60 Abs. 2 Salzburger Stadtrecht 1966 beschließen:
Für die Funktionsperiode des Gemeinderates 2024 bis 2029 sind von der Stadtgemeinde Salzburg die in Beilage 1 genannten Änderungen bei den Entsendungen, Vertretungen und Nominierungen vorzunehmen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 10.10.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 9)

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 10)

04/00/60290/2023/011
BUWOG Bauen- und Wohnen GesmbH („BUWOG“)
Verkauf einer Teilfläche der im öffentlichen Gut
der Stadtgemeinde Salzburg befindlichen Banaterstraße

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.1 und 1.2.10. des Anhangs zur GGO in Zusammenhang mit § 8 Abs. 1 MGO verfügen, dass seitens der Stadtgemeinde Salzburg ein Teil der dzt. im öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg stehende Banaterstraße (Gst. 2250/117, KG Lieferung II) gem. beil. Lageplan zu den im Amtsbericht angeführten Bedingungen an die Fa. BUWOG Bauen- und Wohnen GesmbH abverkauft, aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg abgeschrieben und die Widmung für den Gemeingebrauch aufgehoben wird.

Die Berichterstatterin bringt für die SPÖ folgenden Zusatzantrag ein:

Zusatzantrag; BUWOG Bauen- und Wohnen GesmbH („BUWOG“) Verkauf einer Teilfläche der im öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg befindlichen Banaterstraße (04/00/60290/2023/011)

Der Amtsvorschlag wird folgendermaßen ergänzt:

Die MA 4/00 Grundstücksangelegenheiten wird beauftragt, für eine allfällige Übernahme der Erweiterungsfläche der Münchner Bundesstraße in das Eigentum der Stadtgemeinde Salzburg Gespräche mit BUWOG, Land und den betroffenen Magistratsabteilungen zu führen und über das Ergebnis einen gesonderten Amtsbericht mit Folgekosten zur Beschlussfassung vorzulegen.

(Beilage 10)

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 20.9.2024 und zum Zusatzantrag der SPÖ.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 11)

Mit der Annahme des Zusatzantrages ist auch der Antrag der Berichterstatterin auf Zustimmung zum Hauptantrag angenommen (§19 Abs. 2 lit. d GGO)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 11)

04/03/55417/2024/002
1. Allgemeine Nächtigungsabgabe für Fremdenbeherbergung,
2. Besondere Nächtigungsabgabe für Ferienwohnungen;

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg wolle beschließen:

1.

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg befürwortet die Erlassung einer Verordnung durch den Herrn Bürgermeister über die Ausschreibung einer allgemeinen Nächtigungsabgabe im Gemeindegebiet der Stadt Salzburg in Höhe von € 3,00 gemäß den Bestimmungen nach dem Salzburger Nächtigungsabgabengesetz – SNAG ab 1. Mai 2025. Die Verordnung beinhaltet auch das Gebiet des Tourismusverbandes Salzburger Altstadt.

2.

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg befürwortet die Erlassung einer Verordnung durch den Herrn Bürgermeister über die Ausschreibung einer besonderen Nächtigungsabgabe für Ferienwohnungen gemäß den Bestimmungen nach dem Salzburger Nächtigungsabgabengesetz - SNAG ab 1. Jänner 2026 mit den nachfolgenden Beträgen:

Ferienwohnung Multiplikator besondere
Wohnnutzfläche von: (x 2,30 €) Nächtigungsabgabe
mehr als 130 m² 380 fache € 874,-
mehr als 100 m² 360 fache € 828,-
mehr als 70 m² 300 fache € 690,-
mehr als 40 m² 260 fache € 598,-
bis einschließlich 40 m² 200 fache € 460,-
dauernd abgestellter Wohnwagen 130 fache € 299,-

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/03 vom 10.10.2024.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 12)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 12)

04/03/55467/2024/002

Vergnügungssteuerordnung, Aufhebung;

Amtsvorschlag:

"Die Vergnügungssteuerordnung 2000, Gemeinderatsbeschluss vom 10. November 1999, Amtsblatt Nr 22/1999, zuletzt geändert durch Gemeinderatsbeschluss vom 16. Dezember 2009, Amtsblatt Nr 24/2009 wird mit Wirksamkeit 1.1.2025 aufgehoben."

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/03 vom 10.10.2024.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 13)

Vortrag Gemeinderat Paul Dürnberger (TOP 13)

05/03/22776/2021/013

Bebauungsplan der Aufbaustufe

„PLAINSTRASSE 97 - 1 / A1“

Plainstraße 97

Gst 318/4, 318/5, 318/12, 318/23 ua KG Itzling

Beschlussfassung durch den Stadtsenat

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Aufbaustufe „PLAINSTRASSE 97 - 1 / A1“ für den Bereich Plainstraße 97, Gst 318/4, 318/5, 318/12, 318/23 ua KG Itzling, entsprechend der planlichen Darstellung ON 12 beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 17.9.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 14)

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 14)

05/03/55101/2023/016
Bebauungsplan der Grundstufe
"LIEFERINGER HAUPTSTRASSE - 1 / G1",
Bereich Gst. 965/3, 965/8, 965/19 und
965/20, alle KG Lieferung II;
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe „LIEFERINGER HAUPTSTRASSE - 1 / G1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 15 für den Bereich Gst. 965/3, 965/8, 965/19 und 965/20, alle KG Lieferung II, beschlossen.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 25.9.2024.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 15)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 15)

06/04/55672/2023/012
LED-Anzeigen auf Landesstraßen
Kostenbeteiligung Stadt Salzburg
Entwurf der Betriebs- und Instandhaltungsvereinbarung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

- 1) Der inhaltlich und rechtlich geprüfte Entwurf der Betriebs- und Instandhaltungsvereinbarung wird zur Kenntnis genommen.
- 2) Das Land Salzburg wird über das Ergebnis der Beschlussfassung informiert und gebeten die Vereinbarung den Vertragspartnern zur Unterschrift vorzulegen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 20.9.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 16)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 16)

07/00/13654/2024/017
Tarife Krematorium Salzburg
Veröffentlichung Amtsbericht im Internet

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

Die Tarife für das Krematorium Salzburg ab dem 12.10.2024.

Brutto=Netto (in EUR)

Einäscherungen 420,00

Einäscherung Särge bis 130 cm und Sozialkremationen 225,00

Einäscherung Zuschlag ab 160 kg 175,00

Einäscherung Kinder bis zum 14. Lebensjahr 100,00

Benützung der Zeremonienhalle 182,92

Benützung des Familienverabschiedungsraums 67,08

Aufbewahrung einer Leiche im Kühlraum (Tarif pro Tag) 40,00
 Tieftemperatur Kühlraum 77,50
 Aufbewahrung einer Urne 10,00
 Verkauf Aschenkapsel 20,00
 Umfüllen Urne 35,00
 Benützung der Musikanlage 26,17

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/00 vom 30.9.2024.

GR Dürnberger bringt für die FPÖ folgenden Gegenantrag ein:

Gegenantrag FPÖ zu AB Zl. 07/00/13654/2024/017:

Tarife Krematorium Salzburg

Veröffentlichung Amtsbericht im Internet:

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

Die Tarife für das Krematorium Salzburg ab dem 12.10.2024.

Brutto=Netto (in EUR)

Einäscherungen	€ 420,00
Einäscherung Särge bis 130 cm und Sozialkremationen	€ 225,00
Einäscherung Zuschlag ab 160 kg	€ 175,00
Einäscherung Kinder und Jugendliche bis zur Volljährigkeit	€ 0,00
Benützung der Zeremonienhalle	€ 182,92
Benutzung des Familienverabschiedungsraums	€ 0,00
Aufbewahrung einer Leiche im Kühlraum (Tarif pro Tag)	€ 40,00
Tieftemperatur Kühlraum	€ 77,50
Aufbewahrung einer Urne	€ 10,00
Verkauf Aschenkapsel	€ 20,00
Umfüllen Urne	€ 35,00
Benützung der Musikanlage	€ 0,00

(Beilage 17)

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den Gegenantrag der FPÖ:

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimme von GR Dürnberger

Über den Antrag des Berichterstatters:

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimme von GR Dürnberger

(Beilage 18)

Vortrag Gemeinderat Cornelia Plank (TOP 17)

07/00/54820/2024/006

Seniorenwohnhäuser der Stadtgemeinde Salzburg -

Molkereierzeugnisse für 2025 bis 2028

Amtsbericht

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Punkt 1.2.1. des Anhanges zur GGO in Verbindung mit § 29 Absatz 2 beschließen:

Der Bieter 1 wird entsprechend dem Angebot vom 05.09.2024 für den Zeitraum vom

01.01.2025 bis 31.12.2028 mit der Lieferung diverser Molkereiprodukte für die Seniorenwohnhäuser der Stadtgemeinde Salzburg und dem Bildungscampus Gnigl

(Produktionsküche) zum Gesamtpreis von € 963.265,37 inklusive 10 % MwSt. beauftragt.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/00 vom 25.9.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 19)

Vortrag Gemeinderat Cornelia Plank (TOP 18)

07/00/62090/2024/004
Friedhofsverwaltung - Abfallsammelaufbau
(BBG-Abruf GZ 2801.03481.013)
Amtsbericht

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Punkt 1.2.1. des Anhanges zur GGO in Verbindung mit § 29 Abs. 2 beschließen:

Die Firma MAN Truck & Bus Vertrieb Österreich GesmbH, MAN-Straße 1, 2333 Leopoldsdorf wird entsprechend dem Angebot 24-175 vom 30.08.2024 und auf Basis der mit der Bundesbeschaffung GmbH bestehenden Rahmenvereinbarung GZ 2801.03481.013 mit der Lieferung eines Einachsanhängers samt Abfallsammelaufbau zum Gesamtpreis von € 177.150,37 inkl. 20 % MwSt. beauftragt.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/00 vom 18.9.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 20)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 19)

07/02/54102/2024/001
Friedhofsgebührenordnung 2025

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Die in der Beilage A enthaltene Friedhofsgebührenordnung 2025 sowie die in der Beilage B enthaltenen Friedhofsentgelte 2025 werden zum Beschluss erhoben.
2. Dieser Beschluss gilt für die ab 1.1.2025 bewirkten gebühren- und entgeltspflichtigen Vorgänge.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/02 vom 2.8.2024.

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimme von GR Dürnberger

(Beilage 21)

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 14.22 Uhr

Der Schriftführer:

Der Magistratsdirektor:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 22 Minuten
Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 19

Der Stadtsenat behandelt im Rahmen der Sitzung gemäß § 29 Abs. 4 StR bzw. § 34 Abs. 2 GGO Vorlageberichte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Darüber wird ein eigenes Protokoll erstellt.